



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 17. Juni 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
20. April 2022

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-23-743-006815 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zu Ihrer Forderung, dass die Bundesregierung eine klare Strategie entwickeln solle, wie Familienplanung und Verhütung für Alle zugänglich gemacht werden könne, ist eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt worden.

Im Einzelnen hat das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hierzu Folgendes ausgeführt:

„Im Rahmen einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit setzt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die gleichberechtigte soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen ein. Die Förderung der selbstbestimmten Familienplanung und weiteren Verwirklichung sexueller und reproduktiver Rechte ist vor diesem Hintergrund ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen globale Gesundheit und Geschlechtergerechtigkeit.

Das BMZ teilt die Auffassung des Petenten, dass die Förderung der Familienplanung, Sexualaufklärung sowie der weiteren sexuellen und reproduktiven Gesundheit von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung sind. Das Engagement der Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger wird daher sehr begrüßt.

Bereits seit 2011 bündelt die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ bilaterale Maßnahmen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro jährlich. Über die Initiative werden unter anderem Maßnahmen zum verbesserten Zugang zu modernen Verhütungsmitteln, in der professionell betreuten Geburtshilfe sowie dem Zugang zu Sexualaufklärung und der Gesundheitsfinanzierung umgesetzt. Dabei ist die Förderung

der selbstbestimmten Familienplanung Teil weiterer Bemühungen, den Zugang und die Qualität der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in den Partnerländern zu verbessern.

Auf multilateraler Ebene sind der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) sowie die Internationale Familienplanungsorganisation International Planned Parenthood Federation (IPPF) wichtige Kooperationspartner. In 2021 hat das BMZ UNFPA mit über 50 Mio. Euro unterstützt. Teil der Förderung an UNFPA ist auch die UNFPA Supplies Partnerschaft, die sich insbesondere für den verbesserten Zugang zu selbstbestimmter Familienplanung einsetzt. Angesichts der Afghanistan-Krise hat das BMZ der UNFPA Supplies Partnerschaft in 2021 7 Mio. Euro Sondermittel zur Verfügung gestellt. IPPF wurde durch das BMZ in 2021 mit einem erhöhten Kernbeitrag von 15 Mio. Euro unterstützt. Gleichzeitig gibt es aktuelle Bemühungen für eine gemeinsame neue G7-Initiative für Mütter, Neugeborene und Kindergesundheit.

Das BMZ teilt die Ansicht des Petenten, dass ein holistischer Ansatz notwendig ist, um Mädchen und Frauen in ihrem Recht auf körperliche Selbstbestimmung zu unterstützen. Die Bemühungen, den Zugang zu selbstbestimmter Familienplanung und Sexualaufklärung zu verbessern, lassen sich deswegen nicht nur auf gezielte Fördermaßnahmen der Familienplanung bzw. Sexualaufklärung reduzieren. Vielmehr fließen sie in verschiedenen bilateralen sowie multilateralen Fördermaßnahmen zusammen. Durch die Umsetzung des neuen Kernthemas „Globale Gesundheit“ und dem dort enthaltenen Aktionsfeld „Bevölkerungspolitik und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ sowie mit Blick auf die Leitungsprioritäten Feministische Entwicklungspolitik und Covid-19-Pandemie und ihre Folgen hat der Themenbereich „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ im BMZ eine weitere Aufwertung erfahren.

Im Haushalt des BMZ gibt es bereits verschiedene Priorisierungen, u.a. die so genannte Muskoka-Zielgröße, die zur Förderung von Familienplanung beitragen. Die jährliche bilaterale Muskoka-Zielgröße zur Förderung von Mutter-Kind-Gesundheit beträgt 190 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund sieht das BMZ keine Notwendigkeit, der Forderung des Petenten nach Bereitstellung von „4 Prozent der Entwicklungshilfe“ explizit für Familienplanung nachzukommen.“

Unter Berücksichtigung dieser ausführlichen Informationen des Ressorts sehe ich Ihre Zuschrift damit als abschließend beantwortet an, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann



konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer weiteren Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

S. Schuffla
Sonja Schuffla